

Offenlegungsbericht

Gemäß Artikel 435 bis 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i.V.m. § 26a KWG

zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

I. A	bbildungsverzeichnis	3
1. \	/orbemerkungen	4
	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR und Abs. 2 lit. a), b) und	
	2.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikostrategie (Art. 135 Absatz 1 lit. a) CRR)	
	2.2 Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR)	6
	2.3 Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 I) CRR)	
2	2.4 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR)	10
2	2.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR)	. 12
	2.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR)	
3.E	igenmittel (Art. 437 lit. a) CRR)	13
3	3.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	13
3	3.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	20
4. E	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit. c) und d) CRR)	21
5.0	Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	. 22
6. \	/ergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a-d und h-k CRR)	25
7. <i>F</i>	Angaben nach § 26a KWG	34
8. <i>F</i>	Angaben nach EBA/GL/2018/10 (NPE-Offenlegung)	. 34

I. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Risikopositionen per 31.12.2023 und 31.12.2022
Abbildung 2: Ökonomische Perspektive der RDM per 31.12.2023 und 31.12.20229
Abbildung 3: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und
Aufsichtsfunktionen
Abbildung 4: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und
über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung 10
Abbildung 5: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und
über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung 11
Abbildung 6: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und
Aufsichtsfunktionen
Abbildung 7: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 13
Abbildung 8: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den
geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Abbildung 9: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge21
Abbildung 10: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter
Abbildung 11: Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung 27
Abbildung 12: Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten
einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) 30
Abbildung 13: Meldebogen EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung31
Abbildung 14: Meldebogen EU REM4- Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr 33

1. Vorbemerkungen

Gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 431 bis Artikel 455 und EU- Richtlinie 2013/36/EU (CRR)) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sind Institute verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zu den Risikomanagementzielen und zur Risikomanagementpolitik, zu den Eigenmitteln, den Kreditbzw. Adressenausfallrisiken, den Kapitalpuffern, zum Marktrisiko, den operationellen Risiken, zur Vergütungspolitik sowie zur Verschuldung zu veröffentlichen. Darüber hinaus müssen sie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungspflichten für die İşbank AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023. Die Offenlegung des Berichts erfolgt mindestens im jährlichen Turnus auf der Internetseite der İşbank AG. Grundlage des Berichts sind die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden gesetzlichen Regelungen.

Einmal im Jahr werden die Frequenz und der Umfang der Offenlegungsergebnisse überprüft. Die Erstellung wird intern durch den fachverantwortlichen Bereich koordiniert und aufbereitet. Spätestens bis vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts.

İşbank AG gilt weder als großes Institut gemäß §433a CRR, noch als kleines und nicht komplexes Institut gemäß § 433B CRR. Außerdem gilt İşbank AG gemäß § 433C abweichend von Art. 433C Abs. 1 als nicht börsenorientiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433C CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. Dezember 2023:

- Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik,
- Art. 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) Angaben über Unternehmensführungsregelungen,
- Art. 437 lit. a) Offenlegung von Eigenmitteln,
- Art. 438 lit. c) und d) Angaben über Eigenmittelanforderungen,
- Art. 447 Angaben zu den Schlüsselparametern und
- Art. 450 Abs. 1 lit. a) -d) und h) -k) CRR Offenlegung von Vergütungspolitik.

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der İşbank AG im Bereich "Jahresabschlüsse, -berichte und Kennzahlen" veröffentlicht.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR und Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR)

2.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikostrategie (Art. 435 Absatz 1 lit. a) CRR)

Die Kerngeschäftsbereiche der İşbank AG bilden das Privat-, Firmenkunden-, und Bankgeschäfte. Die İşbank AG ist in diesen Geschäftsbereichen im Kredit- und Einlagengeschäft aktiv und bietet im Rahmen des Firmenkundengeschäfts auch Forfaitierungsleistungen und Außenhandelskredite an.

Die İşbank AG hat eine Risikostrategie erstellt, die konsistent mit der Geschäftsstrategie ist, alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt und zudem wesentliche und nicht wesentliche Risikoarten beinhaltet. In der Geschäftsstrategie sind die Ziele und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolges beschrieben. In der Risikostrategie sind sowohl quantitative als auch qualitative Methoden und Annahmen zu den als wesentlich eingestuften Adressenausfallrisiken (inkl. Länderrisiko, Migrationsrisiko und Beteiligungsrisiko, Emittentenrisiko und Sicherheitenrisiko), Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko und Credit-Spread-Risiko), Liquiditätsrisiken sowie den Operationellen Risiken verankert. Für vorgenannte Risiken sind entsprechende Teilstrategien in der Risikostrategie verbindlich festgelegt.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelkreditals auch auf Portfolioebene. Hierzu greift die İşbank AG auf Limitsysteme für das Einzelkreditrisiko (kreditnehmerbezogenes Limit), das Länderrisiko und das Branchenrisiko zurück. Eine weitere Limitsetzung erfolgt über das Gesamtportfolio und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Auf Einzelkreditebene wendet die İşbank AG Risikoklassifizierungssysteme zur Risikoeinstufung an. Die Adressenausfallrisiken werden kontinuierlich durch Limitüberwachungen, Risikoentwicklungen sowie Auswertungen der Limitauslastungen und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen überwacht. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeiter des Risikomanagements und der Abteilung Kredit aktuelle regionale Trends, Branchen- und Marktentwicklungen, die das Kreditportfolio der Bank beeinflussen könnten, beobachtet.

Die İşbank AG überprüft Branchen- und Länderlimitierung gemäß der Geschäftsentwicklung und nimmt ggf. Anpassungen an der Limitsystematik vor. Adressenausfallrisiken werden in die Risikolimitierung auf Basis der Risikotragfähigkeit einbezogen.

Das Länderrisiko Türkei ist Bestandteil des gesamthaften Adressenausfallrisiko und wird über eine separate Risikoposition abgebildet. Die Berechnung berücksichtigt sowohl das Transferrisiko als auch die erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit.

Die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Basis der spezifischen Risikoausprägung durch individuelle Maßnahmen. Der Vorstand entscheidet anhand von Analysen des Risikomanagements über die jeweils einzusetzenden Maßnahmen wie z.B. Aufnahme fristenkongruenter Finanzierungsmittel, Einsatz von Derivaten zur Absicherung von Zins- und Währungspositionen, wobei die Umsetzung der Abteilung Treasury obliegt. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt überwiegend täglich durch Analyse der offenen Positionen.

Die Überwachung und Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt zum einen im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts bzw. das zuvor beschriebene Steuerungsinstrumentarium. Zum anderen sind in die Überwachung und Steuerung alle Mitarbeiter der İşbank AG eingebunden, um die zeitnahe Identifikation schlagend werdender Operationeller Risiken, neu auftretender oder sich verändernder Risikofaktoren sowie die Ableitung von Maßnahmen sicherzustellen. Zusätzlich nimmt die Isbank AG jährlich eine Bewertung der bestehenden Operationellen Risiken durch Self-Assessments vor. Auf Basis der vergangenen Schadensfälle und den daraus gewonnenen Erkenntnissen werden die Methoden zur Messung sowie Steuerung der operationellen Risiken als angemessen betrachtet.

Die İşbank AG steuert und überwacht die Liquiditätsrisiken auf Basis der Liquiditätskennziffer, Beobachtungskennzahlen, des Liquidity Report, der Net Stable Funding Ratio sowie der Liquidity Coverage Ratio. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kennzahlen bzw. Szenarien werden spezifische Maßnahmen eingeleitet, zu diesen gehören u.a.:

- frühzeitige externe Mittelbeschaffung,
- Mittelbeschaffung über die Muttergesellschaft
- Auflösung von Einlagen bei der Deutschen Bundesbank oder Verkauf bzw. Beleihung von Wertpapieren.

Der Zugang zu diesen Refinanzierungsquellen wird regelmäßig im Rahmen von Notfalltests überprüft. Bezüglich der im Liquiditätsengpass zu ergreifenden Maßnahmen wird auch auf das Notfallkonzept verwiesen.

Dem Modellrisiko wird durch eine konservative Ermittlung der quantifizierbaren Risiken sowie durch eine regelmäßige Überprüfung der Methoden und Eingangsparameter Rechnung getragen. Darüber hinaus wird einmal jährlich ein sog. Modelrisk Assessment durchgeführt, bei dem alle Modelle hinsichtlich der Notwendigkeit eines Modellrisiko-Puffers gewürdigt werden.

Die Offenlegungspflichten werden in den kommenden Jahren um neue ESG-Kriterien und Vorgaben erweitert. Die Offenlegung von ESG-Risiken wird eine bessere Bewertung der Nachhaltigkeit und der sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der İşbank AG ermöglichen und eine bessere Einordnung der Strategien der Bank im Bereich der nachhaltigen Finanzierung schaffen.

2.2 Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR)

Die Geschäftsleitung der İşbank AG hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt.

Sie trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der Strategie, die mit neuen Produkten und Aktivitäten verbundenen Risiken, vor Einführung, Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerung und Risikocontrolling Prozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

2.3 Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR)

Die Geschäftsführung hat im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten der Risikodeckungsmasse festgelegt und dokumentiert, die zur Abdeckung der Risiken dienen. Im Einklang mit den aufsichtlichen Vorgaben an die Berechnung der Risikotragfähigkeit wurde von einem Going-Concern Ansatz alter Prägung Risikotragfähigkeitsrechnung unter Berücksichtigung einer normativen und einer ökonomischen Perspektive im Einklang mit den Vorgaben von Bundesbank und BaFin umgestellt. Innerhalb der normativen Perspektive werden Risiken und Kapitalbestandteile im Einklang mit den Vorschriften der MaRisk und der Geschäftsplanung der Bank über einen Zeitraum von drei Jahren projiziert. Primäres Ziel ist die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestanforderung hinsichtlich der Gesamtkapitalquote, sowohl im Basisszenario als auch in einem fiktiven adversen Szenario. Die ökonomische Perspektive stellt demgegenüber ausschließlich auf das aktuelle Bestandsgeschäft ab, d.h. geplantes Neugeschäft wird nicht berücksichtigt. Im Rahmen der ökonomischen Perspektive werden sämtliche Risiken mit einem Konfidenzniveau von 99,9% barwertnah quantifiziert und anschließend dem barwertnah ermittelten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Ziel der ökonomische Perspektive ist es zu gewährleisten, dass der Unternehmenswert stets ausreichend hoch ist, um auch extrem seltene Risikoereignisse absorbieren zu können, so dass die Fremdkapitalgeber stets vor Verlusten geschützt sind.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches Element der Banksteuerung. Zielsetzung ist es, die Geschäftsaktivitäten so zu steuern, dass die Summe der Risiken jederzeit durch Risikodeckungspotenziale abgedeckt wird, und den Fortbestand der Bank sicherzustellen bzw. Verluste für Kapitalgeber zu vermeiden.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken verschafft sich die Bank mindestens jährlich und auch anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken des Instituts (Gesamtrisikoprofil). Das Risikocontrolling initiiert den Prozess zur Risikoinventur und bezieht dabei weitere Fachbereiche mit ein. Als Risikoinventur dient das mindestens jährlich bzw. im Rahmen der Risikoberichtserstattung je nach Risikoart anlassbezogen durchgeführte Self-Assessment.

Für die interne Risikosicht hat die İşbank AG Adressenausfall-, Emittenten-, Länder-, Migrations-, Beteiligungs-, Zinsänderungs-, Währungs-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, und operationelle Risiken (hier insb. Operationelle Risiken i.e.S, Rechts-, Compliance-, Fraud-, IT-, Outsourcing Risiken) sowie das Credit-Spread Risiko als wesentliche Risiken identifiziert.

Die Risikosteuerung der İşbank AG ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen Risiken in den festgelegten Limiten zu halten bzw. gegebenenfalls dorthin zurückzuführen sowie absehbaren ungünstigen Entwicklungen der Risikotragfähigkeit, der Ertragslage sowie der Reputation der Bank frühzeitig entgegenzuwirken.

Bei den als wesentlich identifizierten Adressenausfallrisiken werden sowohl erwartete als auch unerwartete Verluste in die Berechnung der Risikotragfähigkeit einbezogen. Das zugrunde liegende Konfidenzniveau für die ökonomischen Perspektive beträgt 99,9 %. Das Kreditportfoliomodell, welches von der Bank verwendet wird, ist allgemein unter dem Namen "CreditMetrics" bekannt. Die Berechnung der Adressenausfallrisiken hängt u.a. von den

Ausfallwahrscheinlichkeiten ab. Für Privat- und Firmenkunden sowie Banken werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten der CredaRate Solutions GmbH zu Grunde gelegt. Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß CRR wendet die İşbank AG den KSA-Ansatz für das Kreditgeschäft an.

Operationelle Risiken werden auf Basis eingetretener Schadensfälle quantifiziert. Alle Abteilungen der Bank müssen Schäden ab einem Wert von 500 EUR sowie sog. Beinahe Verluste melden, welche anschließend in einer Schadensfalldatenbank gesammelt werden. Im Rahmen der Unterlegung von Risiken mit Eigenmitteln wurde im Jahr 2023 ein neues Säule-2-Modell zur Quantifizierung der operationellen Risiken eingeführt. Dieses stellt auf den neuen Standardansatz gemäß CRR ab, und erweitert diesen um zusätzliche interne Komponenten, die auf einer Analyse der Schadenfalldatenbank und der Ergebnisse des jährlichen Self-Assessments basieren.

Marktpreisrisiken sind abgesehen von Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Credit-Spread Risiken in der İşbank AG von untergeordneter Bedeutung. Die offene Währungsposition ist gemäß sind Risikostrategiestreng zu limitiert, und darf die Obergrenze von 2% der Eigenmittel nicht überschreiten.

Die Quantifizierung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt barwertig auf Basis einer historischen Simulation. Darüber hinaus wird für das Anleiheportfolio auch das Credit-Spread-Risiko quantifiziert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug das errechnete Risikopotenzial (Gesamtrisikoposition) 245,9 Mio. €.

Die folgenden Abbildungen (*Abb. 1 und Abb. 2*) stellen dar wie sich Risikoposition und Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2023 Im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat:

Abbildung 1: Risikopositionen per 31.12.2023 und 31.12.2022

In TEUR	Q4 2023		Q4 2022			relative V.	
Risikoarten	Saldo	Limit	Auslastung	Saldo	Limit	Auslastung	relative v.
Adressenausfallrisiko	225.777	389.613	57,9%	169.799	341.570	49,1%	34,5%
unerwarteter Verlust	124.667	229.184		106.690	231.062		16,8%
Migrationsrisiko	18.372	34.378		16.780	30.138		9,4%
Länderrisiko	73.187	114.592		44.329	80.369		65,1%
Beteiligungsrisiko	9.552	11.459		k.A.	k.A.		k.A.
Marktpreisrisiko	14.660	57.296	25,6%	19.735	50.231	39,3%	-25,7%
Credit Spread Risk	5.540	34.378		10.157	30.138		-45,4%
Zinsänderungsrisiko	7.648	18.335		9.301	16.074		-17,7%
Währungsrisiko	1.473	4.584		277	4.018		431,7%
Operationelle Risiken	5.557	11.459	48,5%	6.840	10.046	68,1%	-18,7%
Gesamtrisikoposition	245.994	458.368		194.374	401,846		26,5%
Risikodeckungsmasse	458.368			401.846			14,1%
Auslastung	53,7%			48,4%			10,9%

Die Risikotragfähigkeit der İşbank AG war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt. Legt man hier die bankenweit üblichen, generellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zugrunde, beträgt das Verhältnis der Gesamtrisikoposition zur

Risikodeckungsmasse per Jahresende 53,7%. Sowohl die Risikoposition als auch das Risikokapital sind im Laufe des Jahres 2023 gestiegen. Wesentlicher Treiber für die gestiegene Risikoposition war ein deutlicher Anstieg des Kreditvolumens mit türkischen Kunden, welches aufgrund der deutlich entspannteren Risikosituation in der Türkei angemessen erscheint Die für die Steuerung der Bank maßgebliche Ratingagentur Fitch hat ihren Rating-Outlook für die Türkei im September 2023 von B negativ auf B stabil angehoben. Und auch aus Sicht des Kapitalmarkts sind die Kreditrisiken gesunken, der CDS-Spread für 5-jährige türkische Staatsanleihen ist im Laufe des Jahres 2023 von anfangs ca. 500 Basispunkten unter den Schwellenwert von 300 Basispunkte gefallen. Die von der Bank erworbene Beteiligung "Maxi Digital" wurde durch die Aufnahme der Risikoposition Beteiligungsrisiko gewürdigt, welche konservativ auf den vollen Buchwert abstellt.

Auf der Seite des Risikokapitals trug die ausgezeichnete Geschäftslage im Jahr 2023 zu einer deutlichen Stärkung des Kapitals bei. Der Bruttogewinn erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 35 Millionen Euro. Gleichzeitig sind die zukünftigen Refinanzierungskosten deutlich gestiegen, d.h. das höhere Zinsniveau führt nun auch auf der Einlagenseite mit einiger Verzögerung zu höheren erwarteten Zinsaufwendungen.

Des Weiteren wurde ein neuer Puffer für relevante, aber unwesentliche Risiken eingeführt. Grund dafür war, dass die Summe der unwesentlichen Risiken die intern definierte Wesentlichkeitsschwelle von 2% der Risikodeckungsmasse überschritten hat. Der Abschlag für Beteiligungen wurde dagegen im Einklang mit der neuen Risikoposition "Beteiligungsrisiko" entfernt. Die Geschäftsführung der Bank hat, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Limite auf Gesamtbankebene sowie Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement mindestens monatlich überprüft.

Abbildung 2: Ökonomische Perspektive der RDM per 31.12.2023 und 31.12.2022

In TEU	R	Q4 2023	Q4 2022	relative V.
	Bilanzielles Eigenkapital	385.661	377.760	2,09%
+	Stille Reserven im Bankbuch (Brutto)	79.807	40.499	97,06%
./.	Erwartete Verluste (<i>lifetime</i>) des Bankbuches (ohne Anleihen)	-16.477	-15.124	8,95%
./.	Erwartete Refinanzierungskosten des Bankbuches	-35.003	-13.556	158,21%
./.	Erwartete Verwaltungskosten	-10.856	-12.849	-15,51%
+	Bilanzgewinn des vorausgegangenen Jahres	0	0	
+	Bruttogewinn des laufenden Jahres	48.352	13.155	267,56%
+	Allgemeine Risikovorsorge einschl. §340f HGB- Reserven	21.950	21.629	1,48%
./.	Abgegrenzte Aufwendungen	-948	-987	-3,95%
+	Abgegrenzte Provisionseinkommen	1.558	1.220	27,70%
./.	Immaterielle Vermögenswerte	-6.322	-7.990	-20,88%
./.	Puffer für relevante, aber unwesentliche Risiken	-9.354	k.A.	k.A.
+	Beteiligungen - Haircut	k.A.	-1.910	k.A.
	Risikodeckungsmasse	458.368	401.846	14,07%

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die barwertnahen Risikomessverfahren der ökonomischen Perspektive gängigen Standards entsprechen und sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der jeweiligen Position ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar, und unterstützen die Umsetzung der Strategie der İşbank AG. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

2.4 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR)

Der Vorstand der İşbank AG setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Abbildung 3: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Geschäftsleitung	Anzahl der Anzahl der Leitungsfunktionen Aufsichtsfunktion	
Ünal Tolga Esgin	1	1
Ayşe Doğan	1	1
Emir Serdar Gülpınar	1	1

Abbildung 4: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Name	Herr Ünal Tolga Esgin
	Gesamtbanksteuerung, Sales and Business Development,
Kenntnisse,	Financial Institutions, Treasury, Investment Services, Filialen,
Fähigkeiten, Erfahrung	Information Security Management und Outsourcing
	Management.
Name	Frau Ayşe Doğan
	Beurteilung von Systemen zur Verhinderung von Geldwäsche,
	Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen,
	Compliance-Management-Systemen, Steuerung aller
Kenntnisse,	wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken,
Fähigkeiten, Erfahrung	Wirksamkeit von Risikomanagementsystemen von
l allignetteri, Erramung	Kreditinstituten, rechtliche und regulatorische Vorgaben,
	Strukturierung und Syndizierung von Kreditgeschäften,
	Refinanzierung, Kreditprozesse, Datenschutz, Human Resources
	und Corporate Governance.
Name	Herr Emir Serdar Gülpınar
Kenntnisse,	Kreditmanagement, Operations, Financial Management,
Fähigkeiten, Erfahrung	Meldewesen,

Der Aufsichtsrat der İşbank AG besteht zum 31.12.2023 aus folgenden Mitgliedern:

Abbildung 5: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Name	Herr Hakan Aran
	Konzern- und Gesamtbanksteuerung, Informationstechnologie,
Kenntnisse,	Entwicklung, Programmierung und Implementierung von
Fähigkeiten, Erfahrung	Software, Risikomanagement, Digitalisierung, Digital Banking,
	Strategiemanagement, Human Resources
Name	Herr H. Cahit Çınar
	Gesamtbanksteuerung, Makroökonomische Analyse,
	Risikomanagement, Revision, Kreditmanagement, Corporate
Kenntnisse,	Governance, Financial Management, Corporate Banking, Privat-
Fähigkeiten, Erfahrung	und Geschäftskunden, Financial Institutions, Treasury,
	Controlling, Meldewesen, Human Resources,
	Beteiligungsmanagement, Geschäftskundenfilialleitung
Name	Herr Sabri Gökmenler
	Informationstechnologie: Digitalisierung, Migration, Security-
Kenntnisse,	Management, Softwareentwicklung, Projektmanagement,
Fähigkeiten, Erfahrung	Kostenmanagement, Unternehmensarchitektur,
	Infrastrukturmanagement
Name	Herr Yavuz Ergin
Kenntnisse,	Gesamtbanksteuerung, Strategiemanagement,
Fähigkeiten, Erfahrung	Risikomanagement, Unternehmensberatung, Treasury, Financial
Tanigkeiten, Erianiung	Institutions
Name	Herr Ali Tolga Ünal
Kenntnisse,	Revision, Financial Management, Controlling
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Revision, Financial Management, Controlling
Kenntnisse,	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse,	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie-
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung,
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse,	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun Kreditmanagement, Finanzanalyse,
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun Kreditmanagement, Finanzanalyse, Geschäftskundenfilialleitung, Kreditmonitoring
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse,	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun Kreditmanagement, Finanzanalyse, Geschäftskundenfilialleitung, Kreditmonitoring Herr Hakan Kartal
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun Kreditmanagement, Finanzanalyse, Geschäftskundenfilialleitung, Kreditmonitoring Herr Hakan Kartal Handelsaktivitäten auf den lokalen und internationalen
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun Kreditmanagement, Finanzanalyse, Geschäftskundenfilialleitung, Kreditmonitoring Herr Hakan Kartal Handelsaktivitäten auf den lokalen und internationalen Märkten, Finanzanalyse der Devisen- und Anleiheportfolios,
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun Kreditmanagement, Finanzanalyse, Geschäftskundenfilialleitung, Kreditmonitoring Herr Hakan Kartal Handelsaktivitäten auf den lokalen und internationalen Märkten, Finanzanalyse der Devisen- und Anleiheportfolios, Absicherung der aus den Portfolios resultierenden Risiken,
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun Kreditmanagement, Finanzanalyse, Geschäftskundenfilialleitung, Kreditmonitoring Herr Hakan Kartal Handelsaktivitäten auf den lokalen und internationalen Märkten, Finanzanalyse der Devisen- und Anleiheportfolios, Absicherung der aus den Portfolios resultierenden Risiken, Liquiditäts- und Cash-Management, Preisgestaltung für
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun Kreditmanagement, Finanzanalyse, Geschäftskundenfilialleitung, Kreditmonitoring Herr Hakan Kartal Handelsaktivitäten auf den lokalen und internationalen Märkten, Finanzanalyse der Devisen- und Anleiheportfolios, Absicherung der aus den Portfolios resultierenden Risiken, Liquiditäts- und Cash-Management, Preisgestaltung für Kundentransaktionen, einschließlich Kredite und Derivate,
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun Kreditmanagement, Finanzanalyse, Geschäftskundenfilialleitung, Kreditmonitoring Herr Hakan Kartal Handelsaktivitäten auf den lokalen und internationalen Märkten, Finanzanalyse der Devisen- und Anleiheportfolios, Absicherung der aus den Portfolios resultierenden Risiken, Liquiditäts- und Cash-Management, Preisgestaltung für Kundentransaktionen, einschließlich Kredite und Derivate, Überwachung und Verwaltung der Devisenposition,
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun Kreditmanagement, Finanzanalyse, Geschäftskundenfilialleitung, Kreditmonitoring Herr Hakan Kartal Handelsaktivitäten auf den lokalen und internationalen Märkten, Finanzanalyse der Devisen- und Anleiheportfolios, Absicherung der aus den Portfolios resultierenden Risiken, Liquiditäts- und Cash-Management, Preisgestaltung für Kundentransaktionen, einschließlich Kredite und Derivate, Überwachung und Verwaltung der Devisenposition, Strategiemanagement, Verwaltung der Liquiditäts-, Zins- und
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun Kreditmanagement, Finanzanalyse, Geschäftskundenfilialleitung, Kreditmonitoring Herr Hakan Kartal Handelsaktivitäten auf den lokalen und internationalen Märkten, Finanzanalyse der Devisen- und Anleiheportfolios, Absicherung der aus den Portfolios resultierenden Risiken, Liquiditäts- und Cash-Management, Preisgestaltung für Kundentransaktionen, einschließlich Kredite und Derivate, Überwachung und Verwaltung der Devisenposition, Strategiemanagement, Verwaltung der Liquiditäts-, Zins- und Fremdwährungsrisiken, Entwicklung und Umsetzung der
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun Kreditmanagement, Finanzanalyse, Geschäftskundenfilialleitung, Kreditmonitoring Herr Hakan Kartal Handelsaktivitäten auf den lokalen und internationalen Märkten, Finanzanalyse der Devisen- und Anleiheportfolios, Absicherung der aus den Portfolios resultierenden Risiken, Liquiditäts- und Cash-Management, Preisgestaltung für Kundentransaktionen, einschließlich Kredite und Derivate, Überwachung und Verwaltung der Devisenposition, Strategiemanagement, Verwaltung der Liquiditäts-, Zins- und Fremdwährungsrisiken, Entwicklung und Umsetzung der Kapitalmanagementstrategie der Bank
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun Kreditmanagement, Finanzanalyse, Geschäftskundenfilialleitung, Kreditmonitoring Herr Hakan Kartal Handelsaktivitäten auf den lokalen und internationalen Märkten, Finanzanalyse der Devisen- und Anleiheportfolios, Absicherung der aus den Portfolios resultierenden Risiken, Liquiditäts- und Cash-Management, Preisgestaltung für Kundentransaktionen, einschließlich Kredite und Derivate, Überwachung und Verwaltung der Devisenposition, Strategiemanagement, Verwaltung der Liquiditäts-, Zins- und Fremdwährungsrisiken, Entwicklung und Umsetzung der Kapitalmanagementstrategie der Bank Herr Emre Ölçer
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung Name Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Revision, Financial Management, Controlling Herr Utku Ünsal Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung, Frau Banu Altun Kreditmanagement, Finanzanalyse, Geschäftskundenfilialleitung, Kreditmonitoring Herr Hakan Kartal Handelsaktivitäten auf den lokalen und internationalen Märkten, Finanzanalyse der Devisen- und Anleiheportfolios, Absicherung der aus den Portfolios resultierenden Risiken, Liquiditäts- und Cash-Management, Preisgestaltung für Kundentransaktionen, einschließlich Kredite und Derivate, Überwachung und Verwaltung der Devisenposition, Strategiemanagement, Verwaltung der Liquiditäts-, Zins- und Fremdwährungsrisiken, Entwicklung und Umsetzung der Kapitalmanagementstrategie der Bank

Unternehmensgründung, Gründung eines Fonds, Marketing und Vertrieb, Kundensegmentmanagement, Planung und Durchführung von Marketing- und Kommunikationskampagnen, Management von Kundenakquisition, -bindung und - abwanderung im Retail Banking, Performancemanagement, Revision

Abbildung 6: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Hakan Aran	1	2
H. Cahit Çınar	1	7
Sabri Gökmenler	1	5
Yavuz Ergin	-	1
Ali Tolga Ünal	-	1
Utku Ünsal	-	1
Banu Altun	-	2
Hakan Kartal	-	1
Emre Ölçer	-	1

2.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR)

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind langjährig in leitenden Funktionen in der Türkiye İş Bankasi A.Ş. Türkei tätig. Drei von ihnen gehören dem Konzernvorstand an.

2.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR)

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten. Allerdings ist die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates divers gehalten, sodass eine breit gefächerte Fachexpertise vorhanden ist.

3.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der İşbank AG bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET 1). Eigenmittelinstrumente in Form von zusätzlichem Kernkapital, Ergänzungs-, Hybrid- oder nachrangigem Kapital sind in den Eigenmitteln der İşbank AG nicht vorhanden. Das harte Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen.

Gemäß Art. 36 Abs.1 lit. b) CRR der Verordnung werden die immateriellen Vermögenswerte bei der Berechnung der Eigenkapitalquote abgezogen. Ein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis besteht nicht. Die mit dem Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR (Meldebogen EU CC1) der Verordnung stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Abbildung 7: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
in Mio	. EUR	Beträge	Quelle nach Referenznummerb/- buchstaben der Bilanz im aufsicht. Konsolidierungskreis
Harte	es Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklage	en	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	385,32	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Aktien	385,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklage	0,32	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	50,35	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		k.A.
EU- 3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		k.A.
EU- 5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	385,66	k.A.

Harte	es Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassunge	en	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen		k.A.
	(negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer	-6,23	36 (1) (b), 37, 472(4)
8	Betrag)	-0,23	30 (1) (0), 37, 472(4)
9	Entfällt.		
	Von der künftigen Rentabilität abhängige		
	latente Steueransprüche mit Ausnahme jener,		
4.0	die aus temporären Differenzen resultieren		
10	(verringert um entsprechende Steuerschulden,		k.A.
	wenn die Bedingungen nach Artikel 38		
	Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus		
11	zeitwertbilanzierten Geschäften zur		k.A.
11	Absicherung von Zahlungsströmen für nicht		N.A.
	zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der		k.A.
	erwarteten Verlustbeträge		NI II
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus		k.A.
	verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
	Durch Veränderungen der eigenen Bonität		
14	bedingte Gewinne oder Verluste aus zum		k.A.
	beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen		
	Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit		k.A.
	Leistungszusage (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen		
16	eines Instituts in eigenen Instrumenten des		k.A.
10	harten Kernkapitals (negativer Betrag)		κ.Δ.
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen		
	des Instituts in Instrumenten des harten		
	Kernkapitals von Unternehmen der		
17	Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung		k.A.
	mit dem Institut eingegangen sind, die dem		
	Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu		
	erhöhen (negativer Betrag)		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen		
	des Instituts in Instrumenten des harten		
	Kernkapitals von Unternehmen der		
18	Finanzbranche, an denen das Institut keine		k.A.
	wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 %		
	und abzüglich anrechenbarer		
	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen		
	des Instituts in Instrumenten des harten		
10	Kernkapitals von Unternehmen der		1. 4
19	Finanzbranche, an denen das Institut eine		k.A.
	wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer		
	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
<u> </u>	verkaurspositionerij (negativer betragj		[

20	Entfällt.		
	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten,		
	denen ein Risikogewicht von 1 250 %		
EU-	zuzuordnen ist, wenn das Institut als		k.A.
20a	Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom		K.A.
	Betrag der Posten des harten Kernkapitals		
	abzieht		
EU-	davon: aus qualifizierten Beteiligungen		k.A.
20b	außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		Ki/ ti
EU-	davon: aus Verbriefungspositionen		k.A.
20c	(negativer Betrag)		
EU-	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		k.A.
20d			
	Latente Steueransprüche, die aus temporären		
	Differenzen resultieren (über dem		
21	Schwellenwert von 10 %, verringert um		k.A.
	entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR		
	erfüllt sind) (negativer Betrag)		
	Betrag, der über dem Schwellenwert von		
22	17,65 % liegt (negativer Betrag)		k.A.
	davon: direkte, indirekte und synthetische		
	Positionen des Instituts in Instrumenten des		
23	harten Kernkapitals von Unternehmen der		k.A.
	Finanzbranche, an denen das Institut eine		
	wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus		k.A.
	temporären Differenzen resultieren		K./ t.
EU-	Verluste des laufenden Geschäftsjahres		k.A.
25a	(negativer Betrag)		
	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf		
	Posten des harten Kernkapitals, es sei denn,		
	das Institut passt den Betrag der Posten des		
EU-	harten Kernkapitals in angemessener Form an,		k.A.
25b	wenn eine solche steuerliche Belastung die		
	Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können,		
	verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
20	Betrag der von den Posten des zusätzlichen		
	Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten,		
27	der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals		k.A.
	des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		k.A.
	Regulatorische Anpassungen des harten		KA U
		-6,23	
28	, -	-0,23	
	Kernkapitals (CET1) insgesamt	·	
29	Kernkapitals (CET1) insgesamt Hartes Kernkapital (CET1)	379,43	
29 Zusät	Kernkapitals (CET1) insgesamt Hartes Kernkapital (CET1) zliches Kernkapital (AT1): Instrumente	·	
29	Kernkapitals (CET1) insgesamt Hartes Kernkapital (CET1)	·	k.A.

davon: gemäß anwendbaren	
_	k.A.
	κ.Λ.
<u> </u>	
_	L A
	k.A.
-	
_	
<u> </u>	k.A.
*	
	1. 4
	k.A.
·	
<u> </u>	
	k.A.
-	
•	
·	
• •	k.A.
sind und von Drittparteien gehalten werden	
davon: von Tochterunternehmen begebene	k.A.
Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	N.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor	k.A.
regulatorischen Anpassungen	K.A.
zliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpass	sungen
Direkte, indirekte und synthetische Positionen	
eines Instituts in eigenen Instrumenten des	k.A.
zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen	
des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen	
Kernkapitals von Unternehmen der	
Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung	k.A.
mit dem Institut eingegangen sind, die dem	
Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu	
erhöhen (negativer Betrag)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen	
des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen	k.A.
des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine	k.A.
des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 %	k.A.
des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer	k.A.
des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen	k.A.
des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen	k.A.
des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der	
des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine	k.A.
des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der	
	Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen zliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpass Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des		
	Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden		
	Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals		k.A.
	des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des		
	zusätzlichen Kernkapitals		k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen		
	Kernkapitals (AT1) insgesamt		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	379,43	
	nzungskapital (T2): Instrumente	373,13	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen		
10	verbundene Agio		k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484		
٦,	Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen		
	Agios, dessen Anrechnung auf das		k.A.
	Ergänzungskapital nach Maßgabe von		K.A.
	Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a		
47a	Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das		k.A.
4/a	Ergänzungskapital ausläuft		κ.π.
EU-	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b		
47b	Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das		k.A.
475	Ergänzungskapital ausläuft		κ.π.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital		
70	zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente		
	(einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34		
	dieses Meldebogens enthaltener		
	Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente		k.A.
	des zusätzlichen Kernkapitals), die von		
	Tochterunternehmen begeben worden sind		
	und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene		
'	Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen		k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen		\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\
	Anpassungen		k.A.
Frgär	nzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen		
32	eines Instituts in eigenen Instrumenten des		
	Ergänzungskapitals und nachrangigen		k.A.
	Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen		
	des Instituts in Instrumenten des		
	Ergänzungskapitals und nachrangigen		
	Darlehen von Unternehmen der		
	Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung		k.A.
	mit dem Institut eingegangen sind, die dem		
	Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu		
	erhöhen (negativer Betrag)		
J	and the patter bett up/		

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
56	Entfällt.		
EU- 56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.
EU-	Sonstige regulatorische Anpassungen des		k.A.
56b	Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)		k.A.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	379,43	
60	Gesamtrisikobetrag	1.531,77	
Kapit	alquoten und -anforderungen einschließlich Puffe	•	
61	Harte Kernkapitalquote	24,77	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote	24,77	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote	24,77	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,24	CRD 104 (1) (a), 128, 129, 130
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	CRD 129
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,27	CRD 130
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		k.A.
EU- 67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		k.A.
EU- 67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,97	CRD 104 (1) (a)

1 1	
68 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als	
Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach	
Abzug der zur Erfüllung der	16,77 CRD 128
Mindestkapitalanforderungen erforderlichen	
Werte	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Base	l III)
69 Entfällt.	
70 Entfällt.	
71 Entfällt.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikoge	wichtung)
Direkte und indirekte Positionen in	
Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten	
berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	
72 von Unternehmen der Finanzbranche, an	k.A.
denen das Institut keine wesentliche	
Beteiligung hält (weniger als 10 % und	
abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts	
in Instrumenten des harten Kernkapitals von	
Unternehmen der Finanzbranche, an denen	1. 0
das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.
(unter dem Schwellenwert von 17,65 % und	
abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
74 Entfällt.	
Latente Steueransprüche, die aus temporären	
Differenzen resultieren (unter dem	
Schwellenwert von 17.65 % verringert um den	
Betrag der verbundenen Steuerschulden,	k.A.
wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3	
CRR erfüllt sind)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertbe	richtigungen in das
Ergänzungskapital	
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare	
Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf	k.A.
Forderungen, für die der Standardansatz gilt	K.A.
(vor Anwendung der Obergrenze)	
77 Obergrenze für die Anrechnung von	
Kreditrisikoanpassungen auf das	k.A.
Ergänzungskapital im Rahmen des	K.A.
Standardansatzes	
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare	
Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf	
Forderungen, für die der auf internen	k.A.
Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor	
Anwendung der Obergrenze)	
79 Obergrenze für die Anrechnung von	
Kreditrisikoanpassungen auf das	LΛ
	k.A.

3.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Der Meldebogen EU CC2 stellt gemäß Artikel 437 Abs. 1 lit. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar.

Abbildung 8: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

a) & b)				c)
		Bilanz in veröffentlichte m Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskre is	Verweis
in Mio. EUR		Zum Ende des Zeit	raums	
Aktiva -	– Aufschlüsselung nach Aktiva-Klas	ssen gemäß der im	veröffentlichten Jahr	resabschluss
		altenen Bilanz		
1 Barr	eserve	1	1,12	
2 Ford	lerungen an Kreditinstitute	7	95,92	
3 Ford	lerungen an Kunden	1.3	119,08	
	ıldverschreibung und andere erzinsliche Wertpapiere	Ç	97,71	
	ile an Verbundenen rnehmen		9,55	
6 Imma	aterielle Anlagewerte	6,23		EU CC1 Zeile 8
7 Sach	anlagen	0,37		
8 Sons	tige Vermögensgegenstände	2,85		
9 Rech	nungsabgrenzungsposten	0,94		
Gesa	mtaktiva	2.043,77		
GCSu			043,77	
	– Aufschlüsselung nach Passiva-Kla		•	nresabschluss
	– Aufschlüsselung nach Passiva-Kla		•	l nresabschluss
Passiva -	– Aufschlüsselung nach Passiva-Kla	assen gemäß der in altenen Bilanz	•	nresabschluss
Passiva - 1 Verb Kred	– Aufschlüsselung nach Passiva-Kla enth indlichkeiten gegenüber	assen gemäß der in altenen Bilanz 2	n veröffentlichten Jah	nresabschluss
Passiva - 1 Verb Kred 2 Verb	– Aufschlüsselung nach Passiva-Kla enth indlichkeiten gegenüber itinstituten	assen gemäß der in naltenen Bilanz 2 1.3	m veröffentlichten Jah	nresabschluss
Passiva - 1 Verb Kred 2 Verb 3 Sons 4 Rech	– Aufschlüsselung nach Passiva-Kla enth indlichkeiten gegenüber itinstituten indlichkeiten gegenüber Kunden tige Verbindlichkeiten nungsabgrenzungsposten	assen gemäß der in naltenen Bilanz 2 1.3	m veröffentlichten Jah 31,20 382,73	nresabschluss
Passiva - 1 Verb Kred 2 Verb 3 Sons 4 Rech	– Aufschlüsselung nach Passiva-Kla enth indlichkeiten gegenüber itinstituten indlichkeiten gegenüber Kunden tige Verbindlichkeiten	assen gemäß der in naltenen Bilanz 2 1.3	m veröffentlichten Jah 31,20 382,73 2,71	
Passiva - 1 Verb Kred 2 Verb 3 Sons 4 Rech 5 Rück	– Aufschlüsselung nach Passiva-Kla enth indlichkeiten gegenüber itinstituten indlichkeiten gegenüber Kunden tige Verbindlichkeiten nungsabgrenzungsposten	assen gemäß der in naltenen Bilanz 2 1.3	m veröffentlichten Jah 31,20 382,73 2,71 1,56	nresabschluss EU CC1 Zeile 1
Passiva - 1 Verb Kred 2 Verb 3 Sons 4 Rech 5 Rück 6 Eiger	– Aufschlüsselung nach Passiva-Kla enth indlichkeiten gegenüber itinstituten indlichkeiten gegenüber Kunden tige Verbindlichkeiten nungsabgrenzungsposten stellungen	assen gemäß der in naltenen Bilanz 2 1.3	m veröffentlichten Jah 31,20 382,73 2,71 1,56 9,66	
Passiva - 1 Verb Kred 2 Verb 3 Sons 4 Rech 5 Rück 6 Eiger 6a Davo	– Aufschlüsselung nach Passiva-Kla enth indlichkeiten gegenüber itinstituten indlichkeiten gegenüber Kunden tige Verbindlichkeiten nungsabgrenzungsposten stellungen	assen gemäß der in naltenen Bilanz 2 1.3	m veröffentlichten Jah 31,20 382,73 2,71 1,56 9,66 15,91	EU CC1 Zeile 1 EU CC1 Zeile 1
Passiva - 1 Verb Kred 2 Verb 3 Sons 4 Rech 5 Rück 6 Eiger 6a Davo 6b Davo	- Aufschlüsselung nach Passiva-Kla enth indlichkeiten gegenüber itinstituten indlichkeiten gegenüber Kunden tige Verbindlichkeiten nungsabgrenzungsposten stellungen nkapital	assen gemäß der in naltenen Bilanz 2 1.3 4	31,20 382,73 2,71 1,56 9,66 15,91	EU CC1 Zeile 1 EU CC1 Zeile 1 Davon Aktien EU CC1 Zeile 1 Davon Kapitalrücklag
Passiva - 1 Verb Kred 2 Verb 3 Sons 4 Rech 5 Rück 6 Eiger 6a Davo 6b Davo	- Aufschlüsselung nach Passiva-Klaenth indlichkeiten gegenüber itinstituten indlichkeiten gegenüber Kunden tige Verbindlichkeiten nungsabgrenzungsposten stellungen nkapital on Gezeichnetes Kapital	assen gemäß der in naltenen Bilanz 2 1.3 4 3	m veröffentlichten Jah 31,20 382,73 2,71 1,56 9,66 15,91 35,00	EU CC1 Zeile 1 EU CC1 Zeile 1 Davon Aktien EU CC1 Zeile 1 Davon Kapitalrücklag e

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit. c) und d) CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der İşbank AG richtet sich nach den Vorschriften des KWG und der Verordnung (EU) 575/2013. Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der İşbank AG gemäß Art. 111 – 141 der Verordnung durch den Standardansatz.

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Rechnungswesen ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsführung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die İşbank AG die Meldewesen-Software "BAIS" der Firma msg for banking AG, Frankfurt am Main.

Um die angemessene interne Eigenmittelunterlegung, unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken sowie der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jederzeit und langfristig beurteilen zu können, hat die Geschäftsführung der Bank, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Limite auf Gesamtbankebene sowie Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt, die im Berichtsjahr eingehalten wurden. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement quartalsweise überprüft. Auf diese Weise stellt die İşbank AG sicher, dass zur Abschirmung der potenziellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

Der Meldebogen EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 lit. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der İşbank AG im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 9: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		а	b	С
in Mio. El	JR	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)		1.262,69	114,05
2	Davon: Standardansatz 1.416,04 1.253,2		1.253,14	113,28
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	RB-Basisansatz (F-IRB) k.A. k.A.		k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	ng-Ansatz k.A. k.A.		k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	9,55	9,55	0,76
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	21,73	3,73	1,74
7	Davon: Standardansatz	8,41	2,08	0,67
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2,71	0,58	0,22
9	Davon: Sonstiges CCR	10,61	1,07	0,85
10	Entfällt			

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA		k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	84,45	85,50	6,76
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	84,45	85,50	6,76
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k.A.	k.A.	k.A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	1.531,77	1.351,92	122,54

5. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

Dieser Abschnitt enthält den wichtigsten Kennzahlen von Schlüsselparametern der İşbank AG gemäß Art. 447a-h CRR per 31.12.2023. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der Limitableitung für risikogewichtete Aktiva (RWA).

Das harte Kernkapital ist im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um ca. 159,6 Mio. € auf 379,4 Mio. € gestiegen. Die Entwicklung des harten Kernkapitals erklärt sich durch die Kapitalerhöhung um 150 Mio. €, die vollständige Gewinnthesaurierung und die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände. Die Kapitalerhöhung wurde zum 21.09.2022 in dem Handelsregister eingetragen. Die Erlaubnis der BaFin jedoch wurde mit dem Bescheid vom 02.02.2023 erteilt, die im Rahmen der Kapitalerhöhung im September 2022 neu emittierten Aktien als Instrument des harten Kernkapitals nach Art. 26 Abs. 3 CRR einzustufen.

Mit einer Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2023 von 24,77 % verfügt die İşbank AG über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-2-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungsstichtag.

Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note Note				
Hartes Kernkapital (CET1) 379,43 219,77	In Mio. E		Т	T-4
Rernkapital (T1) 379,43 219,77				
Risikogewichtete Positionsbeträge	1	Hartes Kernkapital (CET1)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Risikogewichtete Positionsbeträge 4 Gesamtrisikobetrag Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) 5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) 6 Kernkapitalquote (%) 7 Gesamtkapitalquote (%) 24,77 16,26 7 Gesamtkapitalquote (%) 2usätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) EU 7a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 7c Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) Xombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) 8 Kapitalerhaltungspuffer (%) EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) 9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) 10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) Puffer für global systemrelevante Institute (%) Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 10 Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 2.1113,86 1.662,50 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.00 1.	2	Kernkapital (T1)	379,43	219,77
Gesamtrisikobetrag	3	Gesamtkapital	379,43	219,77
Rapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) S		Risikogewichtete Positionsbeträge		
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) 24,77 16,26	4	Gesamtrisikobetrag	1.531,77	1.351,92
6 Kernkapitalquote (%) 24,77 16,26 7 Gesamtkapitalquote (%) 24,77 16,26 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) EU 7a Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 7c (Prozentpunkte) EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) Kapitalerhaltungspuffer - und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) 8 Kapitalerhaltungspuffer (%) 2,5 EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) 9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) 0,00 EU 9a Systemrisikopuffer (%) 0,00 0,00 EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 10 Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 10 Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 2.113,86 2.163 2.10,20 2.113,86 1.662,50 1.4 Verschuldungsquote (%) 1.7,95 1.3,22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.22 2.23 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24 2.24		Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsk	etrags)	
Gesamtkapitalquote (%) 24,77 16,26 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) EU 7a	5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	24,77	16,26
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	6	Kernkapitalquote (%)	24,77	16,26
übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) 3,5 EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) 1,97 EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) 2,63 EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) 11,5 Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) 8 Kapitalerhaltungspuffer (%) 2,5 2,5 Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) 0,00 0,00 9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) 0,27 0,02 EU 9a Systemrisikopuffer (%) 0,00 0,00 10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 2,77 2,52 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 14,27 14,02 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung vürgigen Verschuldung (m.) 17,95 <td>7</td> <td>Gesamtkapitalquote (%)</td> <td>24,77</td> <td>16,26</td>	7	Gesamtkapitalquote (%)	24,77	16,26
übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) 3,5 EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) 1,97 EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) 2,63 EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) 11,5 Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) 8 Kapitalerhaltungspuffer (%) 2,5 2,5 Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) 0,00 0,00 9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) 0,27 0,02 EU 9a Systemrisikopuffer (%) 0,00 0,00 10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 2,77 2,52 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 14,27 14,02 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung vürgigen Verschuldung (m.) 17,95 <td></td> <td>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Ris</td> <td>iken als das Risiko</td> <td>einer</td>		Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Ris	iken als das Risiko	einer
EU 7a Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 7c SKEP-Gesamtkapitalanforderung (%) EU 7d SKEP-Gesamtkapitalanforderung (%) EU 8a Kapitalerhaltungspuffer (%) EU 8a Risiken als das Risiko einer übermäßigen verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) EU 8a Risiken der Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) g Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) Duffer für global systemrelevante Institute (%) Duffer für sonstige systemrelevante Institute (%) Duffer für sonstige systemrelevante Institute (%) Puffer Gesamtkapitalanforderung (%) EU 10a Puffer Kapitalpufferanforderung (%) EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 14 Verschuldungsquote (%) EU 14a Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten Davon: in Form von CET1 vorzuhalten				
EU 7a Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 7c (Prozentpunkte) EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) EU 8a Kapitalerhaltungspuffer (%) EU 8a Rapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) 9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) EU 9a Systemrisikopuffer (%) EU 10a Puffer für global systemrelevante Institute (%) Duffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 10 Puffer Kapitalpufferanforderung (%) EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße EU 14a Gesamtrisikopositionsmessgröße EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten		Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere		3,5
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) EU 8a Kapitalerhaltungspuffer (%) EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) 9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) EU 9a Systemrisikopuffer (%) EU 10a Puffer für global systemrelevante Institute (%) Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) Rombinierte Kapitalpufferanforderung (%) 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 2.113,86 1.662,50 14 Verschuldungsquote (%) EU 14a Casamtisikopositionsmessgröße EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	EU 7a		3,5	
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten 2,63 2,63 2,63 EU 7c SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) 11,5 11,5 11,5		Verschuldung (%)		
EU 7c		Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	4.07	1,97
EU 7c (Prozentpunkte) EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) 8 Kapitalerhaltungspuffer (%) EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) 9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) 10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) Puffer für global systemrelevante Institute (%) Rombinierte Kapitalpufferanforderung (%) EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) Rombinierte Kapitalpufferanforderung (%) 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) 2,77 2,52 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 2.113,86 1.662,50 14 Verschuldungsquote (%) 17,95 13,22 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Cusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	EU /b	(Prozentpunkte)	1,97	
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) 11,5 11,5 Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) 8 Kapitalerhaltungspuffer (%) 2,5 2,5 Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) 9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) 0,00 0,00 EU 9a Systemrisikopuffer (%) 0,00 0,00 EU 10a Puffer für global systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 2,77 2,52 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 14,27 14,02 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) 13,27 4,76 Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 2.113,86 1.662,50 14 Verschuldungsquote (%) 17,95 13,22 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten 0,00 0,00	F11.7	Davon: in Form von T1 vorzuhalten	2.62	2,63
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,5 2,	EU /c	(Prozentpunkte)	2,63	
Rositionsbetrags S	EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,5	11,5
8 Kapitalerhaltungspuffer (%) 2,5 2,5 BU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) 0,00 0,00 9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) 0,00 0,00 EU 9a Systemrisikopuffer (%) 0,00 0,00 10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) 2,77 2,52 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 14,27 14,02 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) 13,27 4,76 Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 2.113,86 1.662,50 14 Verschuldungsquote (%) 17,95 13,22 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten 0,00 0,00		Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanford	derung (in % des ris	sikogewichteten
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) 9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) EU 9a Systemrisikopuffer (%) 10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 14 Verschuldungsquote (%) 15 Verschuldungsquote (%) 16 Verschuldungsquote (%) 20 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten		Positionsbetrags)		
EU 8a Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) 9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) EU 9a Systemrisikopuffer (%) 0,00 0,00 10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) 2,77 2,52 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 14 Verschuldungsquote (%) 17,95 13,22 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5
eines Mitgliedstaats (%) 9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) EU 9a Systemrisikopuffer (%) 10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 2.113,86 1.662,50 14 Verschuldungsquote (%) 17,95 13,22 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten		Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von		0,00
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) 0,27 0,02 EU 9a Systemrisikopuffer (%) 0,00 0,00 10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) 2,77 2,52 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 14,27 14,02 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) 13,27 4,76 Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 2.113,86 1.662,50 14 Verschuldungsquote (%) 17,95 13,22 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	EU 8a	Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene	0,00	
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) 0,27		eines Mitgliedstaats (%)		
EU 9a Systemrisikopuffer (%) 0,00 0,00 10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) 2,77 2,52 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 14,27 14,02 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) 13,27 Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 2.113,86 1.662,50 14 Verschuldungsquote (%) 17,95 13,22 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0	Institutes no rificable rentitudis abor Kanitalauffer (0/)	0.27	0,02
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) 2,77 2,52 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 14,27 14,02 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) 13,27 Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 2.113,86 1.662,50 14 Verschuldungsquote (%) 17,95 13,22 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	9	institutsspezinscher antizyklischer Kapitalpuller (%)	0,27	
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) 0,00 0,00 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) 2,77 2,52 EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 14,27 14,02 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) 13,27 4,76 Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 2.113,86 1.662,50 14 Verschuldungsquote (%) 17,95 13,22 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten 0,00 0,00	EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 14,27 14,02 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 14 Verschuldungsquote (%) 17,95 13,22 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 14 Verschuldungsquote (%) 15 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 14 Verschuldungsquote (%) 2.113,86 1.662,50 17,95 13,22 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten 0.00 0.00	11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,77	2,52
verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 14 Verschuldungsquote (%) 2.113,86 1.662,50 17,95 13,22 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,27	14,02
Verschuldungsquote 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 14 Verschuldungsquote (%) 2.113,86 1.662,50 17,95 13,22 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a EU 14a Davon: in Form von CET1 vorzuhalten 0.00 0.00	12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung	12.27	4,76
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße 14 Verschuldungsquote (%) 17,95 13,22 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (no 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	12	verfügbares CET1 (%)	13,27	
14 Verschuldungsquote (%) 2 usätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten		Verschuldungsquote		
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.113,86	1.662,50
% der Gesamtrisikopositionsmessgröße) EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) 0,00 0,00 EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten 0.00 0.00	14	Verschuldungsquote (%)	17,95	13,22
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) Davon: in Form von CET1 vorzuhalten		Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko	einer übermäßigei	n Verschuldung (in
einer übermäßigen Verschuldung (%) Davon: in Form von CET1 vorzuhalten		% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	FII 1/12		0.00	0.00
LEU 146 L	20 140	einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
(Prozentpunkte)	FU 14h		0.00	0.00
		(Prozentpunkte)	0,00	0,00

EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00		
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsqu	ote und die			
	Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00		
	Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	270,97	298,23		
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	218,56	211,58		
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	106,71	79,16		
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	111,84	132,42		
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	265,27	250,87		
	Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.421,09	1.221,79		
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	882,91	802,67		
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	160,95	152,22		

447f) Liquiditätsdeckungsquote (LCR):

In Mio. EUR	LCR (%)	Summe der liquiden Aktiva	Liquiditätsabflüsse	Liquiditätszuflüsse	Netto- Liquiditätsabflüsse
Q1 2023	255,12	279,93	201,86	79,28	122,57
Q2 2023	263,83	290,34	205,99	83,40	122,59
Q3 2023	256,18	270,68	207,74	91,91	115,83
Q4 2023	265,27	270,97	218,56	106,71	111,84

447g) Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR):

	NSFR (%)	Erforderliche stabile	Verfügbare stabile
In Mio. EUR		Finanzierung	Finanzierung
Q1 2023	157,84	775,70	1.224,37
Q2 2023	151,76	818,86	1.242,73
Q3 2023	150,01	820,14	1.230,29
Q4 2023	160,95	882,91	1.421,09

447h) Eigenmittelquote und Quote der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten: nicht relevant für İşbank AG.

Die Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütungspolitik ergibt sich für die İşbank AG aus Art. 450 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR sowie aus § 16 Abs. 2 InstitutsVergV. Aufgrund ihrer Größe und ihrer risikoarmen Geschäftsausrichtung ist die İşbank AG kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Absatz 3c des Kreditwesengesetzes. Unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR informiert die İşbank AG über ihre Vergütungspolitik und -praxis wie folgt. Angaben zur Vergütung der geringfügig Beschäftigten sind, bis auf die quantitativen Angaben gemäß Art. 450 Abs. 1 g) und h) CRR, ausgenommen.

Das Vergütungssystem der İşbank AG, einschließlich der Verantwortlichkeit für die Vergütungspolitik ist in den Arbeitsverträgen, in der Richtlinie zum Personalwesen, in zwei Betriebsvereinbarungen, die die Sonderzahlungen an die tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter regeln, und den einschlägigen Aufsichtsratsbeschlüssen niedergeschrieben.

Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a) CRR)

Die Vergütungspolitik der İşbank AG wird im Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat, Personalabteilung, Risikocontrolling, Interner Revision und Betriebsrat festgelegt. Für die angemessene Ausgestaltung und die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme hat die İşbank AG ein Personalkomitee, bestehend aus den Mitgliedern Vorstands des und der Leitung der Personalabteilung, und einen Vergütungskontrollausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie Mitgliedern des Vorstands, gebildet. Das Personalkomitee tritt quartalsweise zusammen, der Vergütungskontrollausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Im Personalkomitee werden vor allem die Entscheidungen des Vorstands und die Vorlagen des Vorstands an den Aufsichtsrat vorbereitet.

Der Vergütungskontrollausschuss nimmt vor allem die Aufgaben gemäß § 15 Abs. 2 bis 4 InstitutsVergV wahr, und arbeitet zu diesem Zweck mit der Internen Revision und dem Risikocontrolling zusammen. Insbesondere prüft der Vergütungskontrollausschuss regelmäßig – mindestens aber jährlich – die Angemessenheit des Vergütungssystems. Im Fall festgestellter Mängel wird zeitnah ein Maßnahmenplan erstellt, mit dessen Hilfe die Mängel behoben werden sollen.

Die Bestimmung der Vergütung der tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand, bedarf jedoch bei den außertariflich angestellten Mitarbeitern ab einer gewissen Gehaltshöhe der Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Angemessenheit der fixen sowie variablen Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter wird anhand eines Marktbenchmarks seitens der Personalabteilung sichergestellt. Dieser wird von einem externen Beratungsunternehmen bereitgestellt. Bei der Umsetzung der vergütungsregulatorischen Anforderungen des Vergütungssystems wurde die İşbank AG rechtlich beraten. Die Bestimmung der Vergütung des Vorstandes obliegt allein dem Aufsichtsrat. Insbesondere trägt der Aufsichtsrat die Verantwortung für die konkrete Bemessung der variablen Vergütungen für die Vorstandsmitglieder. Die Verantwortung für die konkrete Bemessung der einzelnen variablen Vergütungen für die tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter trägt der Vorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat

mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung und Umsetzung der die Vergütung der Mitarbeiter betreffenden Regelungen.

Der Geltungsbereich des Vergütungssystems bezieht sich auf die außertariflich vergüteten Mitarbeiter der İşbank AG. Für Mitarbeiter, die nicht vom nachfolgend beschriebenen Vergütungssystem umfasst sind, gelten die tariflichen Vergütungsregelungen des Manteltarifvertrags des Arbeitgeberverbandes für das private Bankgewerbe.

Vergütungssystem (Art. 450 Abs. 1 lit. b), c) und d) bis k) CRR)

Das Vergütungssystem der İşbank ist geschlechtsneutral und auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die die İşbank AG mit ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verfolgt. Die risikoarme Geschäftsausrichtung der İşbank AG spiegelt sich auch in der Ausgestaltung des Vergütungssystems wider. Das Vergütungssystem der İşbank AG ist derart ausgestaltet, dass es den Mitarbeitern und dem Vorstand keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken setzt und fördert damit ein wirksames Risikomanagement. Intention der variablen Vergütung ist vielmehr, gute Leistungen und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter zu belohnen und zu fördern. Dabei wird darauf geachtet, dass die fixe Vergütung in Relation zu den konkreten Tätigkeiten und Aufgaben der Mitarbeiter und des Vorstands angemessen hoch ist, so dass keine Abhängigkeit der Mitarbeiter und des Vorstandes von der variablen Vergütung besteht. Es werden auch Gesichtspunkte der Proportionalität im Vergütungssystem hinreichend berücksichtigt. Unter anderem bestehen für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder grundsätzlich strengere Anforderungen als für die Vorgaben, die für die Mitarbeiter gelten.

Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Soweit Abfindungen geleistet werden, werden diese ausschließlich im Einklang mit den für die İşbank AG geltenden Grundsätzen gewährt.

Die İşbank AG stellt außerdem sicher, dass die Mitarbeiter in Kontrollfunktionen unabhängig vom Kontrollbereich, den sie kontrollieren, vergütet werden. Insbesondere bestimmt sich die variable Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht nach gleichlaufenden Vergütungsparametern. Es besteht daher keine Gefahr eines Interessenkonfliktes.

Die Einschätzung des Erfolgs des Instituts, des jeweiligen Geschäftsbereichs und der Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage quantitativer und qualitativer Erfolgs- und Risikoindikatoren. Ferner werden bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung gem. § 7 InstitutsVergV Risikokennzahlen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die aktuellen und künftigen Risiken der İşbank AG werden hierdurch angemessen berücksichtigt. Die Prüfung der Anforderungen erfolgt anhand von Kriterien, die zur Ausschüttung einer variablen Vergütung erfüllt sein müssen. Den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für den Vorstand legt der Aufsichtsrat fest. Der Vorstand legt den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für die übrigen Mitarbeiter fest.

Der Meldebogen EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der İşbank AG gemäß Art. 450 Abs. 1 lit h (i und ii) haben und in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen. Als "sonstige identifizierte Mitarbeiter" werden Mitarbeiter der unmittelbar dem Vorstand nachgelagerten

Führungsebene und Mitarbeiter, die einen Geschäftsbereich leiten und dem Vorstand unmittelbar rechenschaftspflichtig sind, berücksichtigt.

Abbildung 11: Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		а	b	С	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
		Feste Vergütu	ng		
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	3	0	13,72
2	Feste Vergütung insgesamt (brutto)	31.602	806.192	-	1.514.844
3	Davon: monetäre Vergütung (brutto)	31.602	806.192	-	1.514.844
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU- 5x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8	(Gilt nicht in der EU)				
		riable Vergütun	g		
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	3	0	13,72
10	Variable Vergütung insgesamt	-	202.031	-	383.248
11	Davon: monetäre Vergütung	-	202.031	-	383.248
12	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU- 13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
14a	Davon: zuruckbenaiten Davon: an Anteile geknüpfte				
EU- 13 b	Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU- 14 b	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU- 14x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-

EU- 14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16	Davon: zurückbehalten	-	-	1	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	31.602	1.008.223	-	1.898.092

Fixe Vergütung

Der überwiegende Teil der Vergütung der Mitarbeiter und des Vorstandes besteht aus einer fixen Vergütung, die sich aus den Monatsgehältern sowie gegebenenfalls bestimmten monatlichen Zulagen in untergeordnetem Umfang zusammensetzt. Die İşbank AG ist kein Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes, die Höhe der Monatsgehälter der meisten Mitarbeiter orientiert sich jedoch am "Tarifvertrag für das private Bankgewerbe". Außertariflich werden die Führungskräfte der Bank vergütet. Die Höhe ihrer Monatsgehälter richtet sich nach der Hierarchieebene, der Funktion und der Dienstzeit der Mitarbeiter. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter zum 15. November eines jeden Jahres ein 13. Monatsgehalt. Die unbefristet eingestellten Mitarbeiter haben zudem Anspruch auf Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses in Höhe von monatlich 40,-€ zu vermögenswirksamen Leistungen. Bei Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung besteht gemäß § 1a Abs. 1a BetrAVG ein Anspruch auf einen Zuschuss in Höhe von 15% des Umwandlungsbetrags für die durch Gehaltsumwandlung ersparten Arbeitgeberanteile in der Sozialversicherung. Als zusätzliche Sachleistungen werden dem Vorstand sowie einzelnen außertariflich angestellten Mitarbeitern Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Außertariflich werden auch die geringfügig Beschäftigten, Aushilfskräfte und Dualstudenten vergütet.

Variable Vergütung

Die Mitarbeiter und der Vorstand der İşbank AG können zudem im April jeden Jahres in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung in Form einer Sonderzahlung erhalten.

Der Gesamtbetrag der Sonderzahlungen darf 3 % des für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgewiesenen Eigenkapitals der Bank nicht überschreiten. Die an die einzelnen Mitarbeiter und den Vorstand auszuzahlenden Sonderzahlungen dürfen zudem zusammen mit einem an sie im vorherigen Jahr ausgezahlten 13. Monatsgehalt 50 % ihres im Vorjahr verdienten Jahresbruttogehalts nicht übersteigen.

Die Sonderzahlungen an die tariflich angestellten Mitarbeiter bemessen sich ausgehend von dem Grundbetrag. Der danach auf jeden tariflich angestellten Mitarbeiter entfallende Betrag erhöht bzw. reduziert sich in Abhängigkeit davon, inwieweit die jeweilige Filiale/Abteilung (Gewichtung 80%) und inwieweit die einzelnen Mitarbeiter (Gewichtung 20%), die für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele erreicht haben. Die Sonderzahlungen an die außertariflich angestellten Mitarbeiter und den Vorstand bestimmen sich ausgehend von den Beträgen, die der Aufsichtsrat für die Mitarbeiter der einzelnen Hierarchieebenen und den Vorstand festgelegt hat. Der jeweilige Betrag erhöht bzw. reduziert sich in Abhängigkeit vom Ergebnis der Bank (Bruttogewinn und Bilanzgröße, mit folgender Gewichtung: 80 % für das Ressort Markt und 60 % für die Ressorts Support und Marktfolge) und abhängig vom Erreichungsgrad der für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele der einzelnen Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder (Gewichtung: 20 % für das Ressort Markt und 40 % für die Ressorts Support und Marktfolge). Lediglich bei den Führungskräften in den Filialen der İşbank AG und

den tariflich angestellten Mitarbeitern der Auslandsfilialen der İşbank AG hängt die Höhe der Sonderzahlung ausschließlich davon ab, inwieweit die Filiale die für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele erreicht hat (Gewichtung 100%). Die individuellen Ziele werden jährlich mit den einzelnen Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die individuellen Ziele leiten sich über die verschiedenen Hierarchieebenen kaskadenartig aus den übergeordneten Zielen der İşbank AG ab, sodass die persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter stets auch mit den Zielen der Filiale/Abteilung des jeweiligen Mitarbeiters und den übergeordneten Zielen der İşbank AG übereinstimmen. Ebenso kaskadenartig werden die individuellen Ziele entsprechend der Hierarchieebenen vereinbart, angefangen von der Vereinbarung der individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder mit dem Aufsichtsrat. Da sich die individuellen Ziele der Mitarbeiter der Abteilungen Risikocontrolling, Interne Revision und Compliance jeweils von den individuellen Zielen der anderen Mitarbeiter unterscheiden und auch bei ihnen die variable Vergütung in Relation zur Gesamtvergütung nur eine geringe Bedeutung besitzt, ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter der vorgenannten Abteilungen hinsichtlich der ihnen übertragenen Kontrollaufgaben nicht in Interessenskonflikte geraten. Geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte erhalten keine Sonderzahlung. Auszubildende und Dualstudenten können eine Sonderzahlung in Höhe der Hälfte des vom Aufsichtsrat bestimmten Grundbetrages für tarifliche Mitarbeiter erhalten.

Die İşbank AG gewährt ihren Mitarbeitern und dem Vorstand die Sonderzahlungen freiwillig, sodass kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung besteht oder durch die Auszahlung begründet wird. Soweit der Aufsichtsrat keine Sonderzahlungen für die tariflich, die außertariflich angestellten Mitarbeiter oder den Vorstand festlegt, entfällt eine Sonderzahlung. Im Falle der Nichterreichung der vereinbarten Ziele können sich die Sonderzahlungen an die Mitarbeiter und den Vorstand reduzieren. Eine Sonderzahlung wird gekürzt oder nicht gewährt, wenn die Mitarbeiter in dem Geschäftsjahr ihre arbeitsvertraglichen Pflichten schwerwiegend verletzt haben, insbesondere der Bank durch die Pflichtverletzung einen erheblichen Schaden zugefügt haben oder die Pflichtverletzung durch eine Abmahnung geahndet wurde. Die Höhe der variablen Vergütung entspricht maximal brutto dem Betrag der im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen gesamten Festvergütung. Die Sonderzahlungen an die Mitarbeiter und den Vorstand werden jeweils im April vollständig und bar ausgezahlt. Die İşbank AG bildet Rückstellungen für die Sonderzahlungen.

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der İşbank AG haben, enthält der Meldebogen EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Abbildung 12: Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		а	b	С	d
		Leitungsorgan Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamt	betrag			
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird Die in früheren Zeiträumen gewährten Al	- nfindungon di	-	- - Cossbäffeigb	-
	ausgezahlt wurden	onnaungen, ar	e wanrend de	s Geschartsjani	es
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
	Während des Geschäftsjahres gewährte	Abfindungen			
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-

Der Meldebogen EU REM3 enthält Angaben zu zurückbehaltenen Vergütungsbestandanteilen. Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der İşbank AG nicht statt.

		а	b	С	d	е	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperio den gewährten, zurückbehalte nen Vergütungen (Summe der Beiträge in den Spalten b + c)	Davon: im Geschäftsj ahr zu beziehen	Davon: in nachfolgend en Geschäftsjah ren zu beziehen	Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehalte nen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehalte nen, in künftigen jährlichen Leistungsperio den zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahr es (wie Wertänderun gen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführe n sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehalte nen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperio den gewährten und zurückbehalte nen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunkti on	0	-	-	-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirks ame	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Instrumente Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktio n	0	-	-	-	-	-	-	-
8	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	=	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirks ame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der	0	-	-	-	-	-	-	-

	Geschäftsleitun								
	g								
14	Monetäre								
1	Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15									
	Anteile oder								
	gleichwertige	-	-	-	-	-	-	-	-
	Beteiligungen								
16	An Anteile								
	geknüpfte								
	Instrumente oder								
	gleichwertige	-	_	_	_	_	_	_	_
	nicht								
	liquiditätswirks								
	ame								
47	Instrumente								
17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige								
	Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige								
	identifizierte	0	-	-	-	-	-	-	-
	Mitarbeiter								
20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	vergutung								
	Anteile oder								
	gleichwertige								
	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	An Anteile								
	geknüpfte								
	Instrumente								
	oder								
	gleichwertige	-	-	-	-	-	-	-	-
	nicht								
	liquiditätswirks ame								
	Instrumente								
23	Sonstige								
	Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
	Formen								
25	Gesamtbetrag	0	-	-	-	-	-	-	-

Vergütung des Vorstandes

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat im Rahmen der Dienstverträge in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

Nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres und Feststellung des Jahresabschlusses setzt der Aufsichtsrat die variable Vergütung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere solcher des KWG und der InstitutsVergV auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Bemessungszeitraums fest. Dadurch wird die Vergütung an die nachhaltige Erfolgsentwicklung angepasst. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Festsetzung der

variablen Vergütung negative Erfolgsbeiträge der vom Vorstandsmitglied zu verantwortenden Organisationseinheit(en) oder einen negativen Gesamterfolg der İşbank. Der Aufsichtsrat kann die variable Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen des jeweiligen Vorstandsmitgliedes ganz oder teilweise abschmelzen.

Bei vorzeitiger Beendigung der Organstellung ohne wichtigen Grund gemäß § 626 BGB für eine fristlose Kündigung des Dienstverhältnisses dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen (Abfindung) den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen. Die Abfindung muss den Leistungen und Erfolgen des jeweiligen Vorstandsmitgliedes und der von ihm zu verantwortenden Organisationseinheiten der İşbank im Verlauf der bisherigen Laufzeit des Dienstverhältnisses Rechnung tragen. Sollte der Aufsichtsrat negative Erfolgsbeiträge feststellen, kann er die Abfindung entsprechend verringern.

Der Meldebogen EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitern, die eine Jahresvergütung von einer Millionen € oder mehr beziehen. Im Geschäftsjahr gab es keine Person, deren Vergütung sich auf eine Millionen € oder mehr belaufen hat.

Abbildung 14: Meldebogen EU REM4- Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i
	EUR	CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 oder mehr	0

Angaben zu den Vergütungen der İşbank AG im Geschäftsjahr 2023

Die İşbank AG zahlte im Geschäftsjahr 2023 an den Vorstand und ihre Mitarbeiter Vergütungen in Höhe von insgesamt 10.573 TEUR Brutto. Darin enthalten sind Sonderzahlungen in Höhe von 341 TEUR Brutto und eine einmalige Inflationsausgleichsprämienzahlung i.H.v. 421 TEUR Netto. Insgesamt erhielten 151 Beschäftigte (inkl. den Neueinstellungen sowie den ausgeschiedenen Beschäftigten) variable Vergütungen.

Während des Geschäftsjahres 2023 wurde von der İşbank AG an 1 Mitarbeiter im Rahmen der Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit der İşbank AG Abfindungen in Höhe von 8.300 € gewährt. Dieser Mitarbeiter war nicht einer unmittelbar dem Vorstand nachgelagerten Führungsebene zugehörig und wurde nicht als Risikoträger identifiziert.

Risiken innerhalb der Vergütungssystematik im Sinne der InstitutsVergV wurden von den Wirtschaftsprüfern nicht festgestellt.

7. Angaben nach § 26a KWG

Die Angaben betreffend § 26a KWG sind dem Anhang und Lagebericht gemäß § 284, § 285 bzw. § 289 HGB zu entnehmen. Anhang und Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger als Teil des Jahresabschlusses veröffentlicht. Die İşbank AG hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

8. Angaben nach EBA/GL/2018/10 (NPE-Offenlegung)

Die Leitlinien EBA/GL/2018/10 legen i.V.m. den Leitlinien EBA/GL/2022/13 den gemeinsamen Inhalt und die einheitlichen Offenlegungsformate für die Informationen zu NPE, Forborne Exposures und Foreclosed Assets fest, die die Kreditinstitute offenlegen sollten. Ziel der Leitlinien ist es, den Marktteilnehmern aussagekräftige Informationen über die Qualität der Aktiva von Kreditinstituten zur Verfügung zu stellen. EBA hat mit den oben genannten Leitlinien insgesamt zehn Formulare veröffentlicht. Jedoch sollen die Kreditinstitute, die weniger als 5% NPE-Quote haben, vier Formulare aus den o.g. Formularen offenlegen. Die İşbank AG hat per Stichtag 31.12.2023 eine Brutto- NPE-Quote i.H.v. 1,61%.

Kred	itqualität gestundeter Risik	opositionen							31.12.2023	
		а	b	е	f	g	h			
Bruttobuchwert/Nen Stundungsmaßnahm				g der Risikopositi	onen mit	Kumulierte Wertm kumulierte negativ beizulegenden Zeit Ausfallrisiken und I	e Änderungen beim wert aufgrund von	Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Nicht notleidende gestundete	leidende tundete Davon Davon		Davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		010	020	030	040	050	060	070	080	
1	Darlehen und Kredite	3.469.302				-576.549		16.000		
2	Zentralbanken									
3	Allgemeine Regierungen									
4	Kreditinstitute									
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.137.383				-458.349				
7	Haushalte	1.331.919				-118.200		16.000		
8	Schuldtitel									
9	Eingegangene Kreditzusagen						_			
10	Gesamt	3.469.302				-576.549		16.000		

	Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden										
		a	b								
		Durch Inbesitz	nahme erhaltene								
		Siche	rheiten								
		Wert bei der erstmaligen	Kumulierte negative								
		Erfassung	Veränderungen								
		010	020								
1	Sachanlagen	0,00									
2	Außer Sachanlagen										
3	Wohnimmobilien										
4	Gewerbeimmobilien										
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)										
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel										
7	Sonstiges										
8	Gesamt										

Kred	itqualität von nicht notleider	nden und notleiden	den und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen 31.12.2023												
		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k			
			Bruttobuchwert/N	ennbetrag			-			Bruttobuchwer	rt/Nennbetrag				
		Nicht no	tleidende Risikopositio	onen		Notleidende Risikopositionen									
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig			Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120		
1	Darlehen und Kredite	1.938.783.204	1.938.699.566	83.637	24.330.153			5.238.358	1.424.208	4.396.982	5.876.058	7.394.547	24.330.153		
2	Zentralbanken	448.096.504	448.096.504												
3	Allgemeine Regierungen	0	0												
4	Kreditinstitute	367.317.238	367.317.238												
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	157.696.740	157.696.740												
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	959.230.708	959.230.708		20.141.227			4.556.766	1.423.509	3.291.050	4.922.321	5.947.581	20.141.227		
7	Davon KMU	23.624.726	23.624.726		5.296.426			41.475	159.620	3.182.081	1.913.250		5.296.426		
8	Haushalte	6.442.014	6.358.376	83.637	4.188.926			681.592	699	1.105.931	953.737	1.446.967	4.188.926		
9	Schuldtitel	97.705.212	97.705.212												
10	Zentralbanken														
11	Allgemeine Regierungen	32.302.968	32.302.968												
12	Kreditinstitute	65.402.244	65.402.244												
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften														
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften														
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	72.507.238			174.600										
16	Zentralbanken														
17	Allgemeine Regierungen	721.152													
18	Kreditinstitute	15.158.229													
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften														
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	55.949.665			173.505										
21	Haushalte	678.193			1.095										
22	Gesamt	2.108.995.654	2.036.404.779	83.637	24.504.753			5.238.358	1.424.208	4.396.982	5.876.058	7.394.547	24.330.153		

Nicht	notleidende und notleidende R	isikopositionen und da	positionen und damit verbundene Rückstellungen													31.12.2023
		a	b	С	d	e	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0
				Bruttobuci	nwert/Nennbetrag			Kumulierte Wertm	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							iten und finanzielle intien
		Nicht not	leidende Risikopos	itionen		Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderunge Rückstellungen			erungen und Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Risikopositionen	
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	130	140	150
1	Darlehen und Kredite	1.938.783.204			24.330.153			-16.822.531			-17.085.107				561.999.379	9 67.200
2	Zentralbanken	448.096.504														
3	Allgemeine Regierungen	0														
4	Kreditinstitute	367.317.238						-7.430.654							1.000.000	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	157.696.740						-5.394.482							15.196.667	7
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	959.230.708			20.141.227			-3.981.700			-14.699.706				543.229.792	2 67.200
7	Davon KMU	23.624.726			5.296.426			-152.005			-2.554.153				4.515.506	6 67.200
8	Haushalte	6.442.014			4.188.926			-15.695			-2.385.401				2.572.920	0
9	Schuldtitel	97.705.212						-6.211.313								
10	Zentralbanken															
11	Allgemeine Regierungen	32.302.968						-2.143.057								
12	Kreditinstitute	65.402.244						-4.068.256								
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften															
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften															
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	72.507.238			174.600			-716.294							7.175.035	5 148.700
16	Zentralbanken															
17	Allgemeine Regierungen	721.152						-119.384								
18	Kreditinstitute	15.158.229						-331.714								
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften															
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	55.949.665			173.505			-265.137							7.046.212	2 148.135
21	Haushalte	678.193			1.095			-58							128.824	4 565
22	Gesamt	2.108.995.654			24.504.753			-23.033.844			-17.085.107				569.174.414	4 215.900

IMPRESSUM

İŞBANK AG

Zeil 123

60313 Frankfurt am Main

Telefon: (0)69-2 99 01-0 Telefax: (0)69-287 587 E-Mail: <u>info@isbank.de</u>

Link zu unserer Muttergesellschaft Türkiye İş Bankası A.Ş: www.isbank.com.tr

Geschäftsleitung:

Ünal Tolga Esgin (Vorstandsvorsitzender) Ayşe Doğan (Vorstandsmitglied) Emir Serdar Gülpınar (Generalbevollmächtigter)

Aufsichtsrats:

Hakan Aran (Aufsichtsratvorsitzender)
H. Cahit Çınar (Stellvertretender Aufsichtsratvorsitzender)
Sabri Gökmenler
Yavuz Ergin
Ali Tolga Ünal
Utku Ünsal
Banu Altun
Hakan Kartal
Emre Ölçer